

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měšćanosta města Budyšin

### Der Stadtrat beschloss



In der Stadtratssitzung am 30.3.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Ausschreibung der Essenversorgung in den Kindertageseinrichtungen und Schulen in Trägerschaft der Stadt Bautzen  
**BV-0354/2022**

Ausschreibung der Beschaffung von Schulbüchern für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Bautzen  
**BV-0355/2022**

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohngebiet Südhöhe Bautzen – Oberkaina"  
**BV-0363/2022**

Beschluss zur Abwägung: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohngebiet Südhöhe Bautzen – Oberkaina" (Stand: 24.01.2020)  
**BV-0364/2022**

Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung: vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf "Wohngebiet Südhöhe Bautzen – Oberkaina" (10.02.2022)  
**BV-0365/2022**

Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die EU- Förderperiode 2023 bis 2027  
**BV-0357/2022**

Vorbereitung der Beigeordnetenwahlen 2022  
**BV-0361/2022**

### Stadtratsbeschlüsse



**Ausschreibung der Essenversorgung in den Kindertageseinrichtungen und Schulen in Trägerschaft der Stadt Bautzen**

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Ausschreibung der Essenversorgung in den Kindertageseinrichtungen und Schulen in Trägerschaft der Stadt Bautzen für den Leistungszeitraum 01.08.2022 bis 31.07.2026 (Schuljahre 2022/2023 bis einschließlich 2025/2026) unter Anwendung der Zuschlagskriterien zur Leistungsvergabe gemäß Anlage 1.

Bautzen, 30.3.2022  
**Alexander Ahrens, Oberbürgermeister**

**Hinweis:** Die Anlage 1 kann während der Dienstzeiten im Rathaus, Stadtratsbüro, Zimmer 201 eingesehen werden.

**Vorbereitung der Beigeordnetenwahlen 2022**

- Als Wahltermine werden bestimmt:
  - für die Wahl des/der Beigeordneten für Finanzen, Ordnung, Bildung und Soziales der Stadtrat am 13.07.2022
  - für die Wahl des/der Beigeordneten für Bauwesen der Stadtrat am 12.10.2022.
- Die Ausschreibung erfolgt auf Basis der aktuell geltenden Abgrenzung der Geschäftskreise der jeweiligen Beigeordneten.
- Der Stadtrat stimmt den fachlichen Voraussetzungen für die Ausschreibungen wie folgt zu:
  - für die Position Beigeordneter für Finanzen, Ordnung, Bildung und Soziales
    - abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Hochschulbildung oder die Laufbahnbefähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst
  - für die Position Beigeordneter für Bauwesen
    - abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung in inhaltlicher Nähe zu den Aufgaben des Geschäftskreises.

- Der Stadtrat stimmt den Auswahlprozessen gemäß Anlage 1 und Anlage 2 zu.
- Der Stadtrat beauftragt den Hauptausschuss mit den Bewerbervorauswahlen für die Ämter Finanzbürgermeister und Baubürgermeister mit folgender Maßgabe: Zur Wahl sollen jeweils höchstens 3 Bewerber empfohlen werden.

Bautzen, 30.3.2022  
**Alexander Ahrens, Oberbürgermeister**

**Hinweis:** Die Anlagen 1 und 2 können während der Dienstzeiten im Rathaus, Stadtratsbüro, Zimmer 201 eingesehen werden

**Beschluss zur Abwägung: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohngebiet Südhöhe Bautzen - Oberkaina" (Stand: 24.01.2020)**

Der Stadtrat beschließt:

- Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohngebiet Südhöhe Bautzen – Oberkaina“ mit Stand vom 24.01.2020 werden gemäß § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch entsprechend der Anlage abgewogen. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.
- Die Abwägungsergebnisse wurden in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet.

Bautzen, 30.3.2022  
**Alexander Ahrens, Oberbürgermeister**

**Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung: vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf "Wohngebiet Südhöhe Bautzen - Oberkaina" (10.02.2022)**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohngebiet Südhöhe Bautzen - Oberkaina" mit Begründung wird in der Fassung vom 10.02.2022 gebilligt. Die Planunterlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens 30 Tage öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Bautzen, 30.3.2022  
**Alexander Ahrens, Oberbürgermeister**

**Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027**

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Bautzen als Mitglied im Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e.V. an der Erstellung und Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 im Gebiet der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft aktiv mitwirken wird.

Bautzen, 30.3.2022  
**Alexander Ahrens, Oberbürgermeister**

**Ausschreibung der Beschaffung von Schulbüchern für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Bautzen**

Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens als Offenes Verfahren zur Beschaffung von preisgebundenen Schulbüchern, Arbeitsheften und Druckwerken für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Bautzen für die

Jahre 2022 bis 2026 (Schuljahr 2022/2023 bis einschließlich 2025/2026) unter Anwendung der Zuschlagskriterien zur Leistungsvergabe gemäß Anlage 1.

Bautzen, 30.3.2022  
**Alexander Ahrens, Oberbürgermeister**

**Hinweis:** Die Anlage 1 kann während der Dienstzeiten im Rathaus, Stadtratsbüro, Zimmer 201 eingesehen werden.

**Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohngebiet Südhöhe Bautzen - Oberkaina"**

Der Stadtrat beschließt:

- Der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet Südhöhe Bautzen - Oberkaina“ vom 27.11.2019 wird aufgehoben.
- Für das in der Anlage 1 dargestellte Gebiet an der Neusalzaer Straße in Oberkaina ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohngebiet Südhöhe Bautzen – Oberkaina“ im beschleunigten Verfahren auf Grundlage von § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses. Planungsziel ist die Errichtung von Wohngebäuden. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich entsprechend § 2 Abs.1 BauGB bekannt zu machen.

Bautzen, 30.3.2022  
**Alexander Ahrens, Oberbürgermeister**

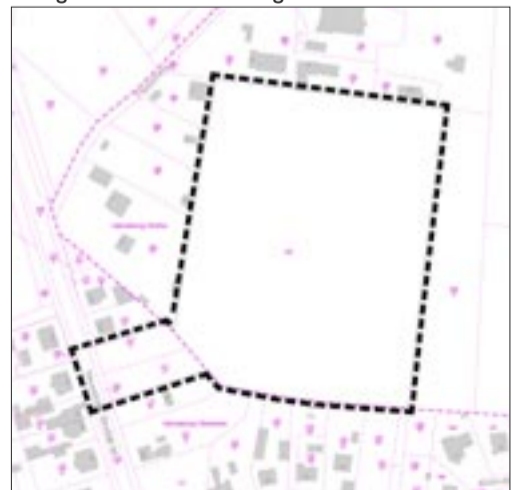
**Hinweis:** Die Anlage 1 kann während der Dienstzeiten im Rathaus, Stadtratsbüro, Zimmer 201 eingesehen werden.

### Bekanntmachungen



**Aufstellungsbeschluss: Wohngebiet Südhöhe Bautzen – Oberkaina**

Der Stadtrat hat am 30.3.2022 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohngebiet Südhöhe Bautzen – Oberkaina“ im beschleunigten Verfahren auf Grundlage § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufzustellen. Planungsziel ist die Errichtung von Wohngebäuden. Der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet Südhöhe Bautzen – Oberkaina“ vom 27.11.2019 wird aufgehoben. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB wurden bereits durchgeführt. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist in der Anlage zum Beschluss dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Bautzen, 9.4.2022  
**Alexander Ahrens, Oberbürgermeister**

**Öffentliche Auslegung Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet Südhöhe Bautzen – Oberkaina“ (10.2.2022)**

In der Sitzung am 30.3.2022 hat der Stadtrat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet Südhöhe Bautzen – Oberkaina“ in der Fassung vom 10.2.2022 zur Auslegung bestimmt. Das Plangebiet befindet sich östlich der Neusalzaer Straße zwischen Siedlerweg und Pappelweg. Planungsziel ist die Errichtung von Wohngebäuden.



Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohngebiet Südhöhe Bautzen – Oberkaina“

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Planungs-sicherstellungsgesetz in der Zeit vom

19.4.2022 bis 20.5.2022

durch Veröffentlichung im Internet unter [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de) sowie auf dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen unter [www.bau-leitplanung.sachsen.de](http://www.bau-leitplanung.sachsen.de) Gelegenheit zur Einsichtnahme in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 10.2.2022, die Begründung, das Baugrundgutachten (Anlage 1), die Hydrogeologische Stellungnahme (Anlage 2), den Artenschutzfachbeitrag (Anlage 3) und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen gegeben.

Die Stadt verfügt über folgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten:

- Schutzgut Mensch: Informationen zum Verkehrslärm durch die B 96
- Schutzgut Tiere und Pflanzen: Artenschutzfachbeitrag, Informationen zum Biotopschutz
- Schutzgut Fläche: Informationen zur Flächeninanspruchnahme
- Schutzgut Boden: Hinweise zur Versickerung, zu Altlasten und zu möglichen Meliorationsanlagen, Hinweis zum Schutz von Grenz- und Vermessungsmarken, Baugrunduntersuchung, Hydrogeologische Stellungnahme
- Schutzgut Wasser: Hinweise zur Niederschlagswasserableitung, wasserrechtliche Erlaubnis für die Versickerungsanlagen
- Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter: Hinweis auf Bodendenkmalfunde

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1 in 02625 Bautzen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans abgegeben:

schriftlich: Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1 in 02625 Bautzen  
E-Mail [bauverwaltungsamtbautzen.de](mailto:bauverwaltungsamtbautzen.de)  
Telefon zur Niederschrift während der Dienststunden 03591 534 614 oder 03591 534 617

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Bebauungsplanentwurf beteiligt. Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) liegen den Planunterlagen zu diesem Vorhaben unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) bei.

Bautzen, 9.4.2022

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

## Ausschreibungen



Die Große Kreisstadt Bautzen mit ca. 39.000 Einwohnern ist als Zentrum der Oberlausitz ein moderner und attraktiver Dienstleistungs-, Wirtschafts- und Wohnstandort.

Im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

### Clärwärter/Clärwärterin (m/w/d)

unbefristet in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Bautzen. Diese ist für den Anschluss an das öffentliche Abwasser-Netz, die Fäkalienabfuhr sowie die Abwassergebührenerhebung zuständig.

**Das Aufgabengebiet umfasst vorwiegend Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der Funktions- und Betriebstüchtigkeit abwassertechnischer Anlagen:**

- Fachmännisches Ausführen von Wartungs- und Installationsarbeiten an der maschinentechnischen Ausrüstung abwassertechnischer Anlagen, wie u. a.:
  - Rechen- und Abscheideanlagen
  - Biologische Abwasserreinigungsstufe
  - Schlammbehandlung und Gasverwertung
  - Pumpentechnik in Klär- und Abwasserpumpwerken
- Führen von Wartungsdokumentationen und Ersatzteillagerhaltung
- Kontroll- und Dokumentationsfunktionen zum Kläranlagenbetrieb
- Durchführung analytischer Wasseruntersuchung
- Reinigungs- und Pflegearbeiten
- Bedienen der maschinellen Schlammwässerung

**Voraussetzungen:**

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d) oder eine vergleichbare abgeschlossene Berufsausbildung
- Führerschein Klasse B (BE, B96 und C sind von Vorteil)

**Wir erwarten von Ihnen:**

- Kenntnisse in der Anlageninstandhaltung oder Reparaturschlosserei
- selbständiges und zielgerichtetes Arbeiten und Organisationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Flexibilität und ein hohes Maß an Belastbarkeit
- Bereitschaft zur fachspezifischen Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung
- sicherer Umgang mit PC-Systemen zu Recherchezwecken sowie Grundkenntnisse im Umgang mit allen gängigen Microsoft-Office-Anwendungen
- Bereitschaft zur Mitwirkung im Bereitschaftsdienst und Havarie-Beseitigungsdienst
- wünschenswert sind mehrjährige Erfahrungen bei der Behandlung von Abwasser

**Wir bieten Ihnen:**

- ein sicheres und unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine abwechslungsreiche Arbeit in einem engagierten und freundlichen Team
- tarifliche Vergütung in der Entgeltgruppe 7 nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) bei Erfüllung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung
- eine betriebliche Altersvorsorge als Baustein einer sicheren Zukunft

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,5 Wochenstunden.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **20. April 2022** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Website [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de).

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSGD) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

### 1021. Bautzener Frühling vom 19. Mai bis 21. Mai 2023

## Kunsthändler, Handwerker, Händler und Gastronomen gesucht

Innerhalb des Stadtfestes „Bautzener Frühling“ findet traditionell ein Markt statt. Die Stadtverwaltung sucht dafür Kunsthändler, Handwerker, Händler und Gastronomen mit interessanten Angeboten. Bewerbungen sind bis zum **1. Juli 2022** (Eingang Stadt) schriftlich an die **Stadtverwaltung Bautzen Ordnungsamt/Marktwesen, Innere Lauenstraße 1, 02625 Bautzen** zu richten.

Die Bewerbung muss aussagekräftig sein und mindestens folgenden Inhalt aufweisen:

- vollständige Bewerberdaten** (natürliche oder juristische Person/kein Fantasiename; Anschrift, Telefon, Mail)
- eine genaue und **komplette Beschreibung des Angebotes**; bevorzugt berücksichtigt werden Handwerker, welche ihr Handwerk vor Ort durchführen. Händler mit Damen- und Herrenbekleidung werden nicht zugelassen.
- die **genauen Abmessungen des Verkaufsstandes** (Länge/Breite der Grundfläche; Länge/Breite mit Überständen – Dach, Fensterklappen, Theke, Deichsel, u.a.); größte Höhe des Standes, Lage des Hüttenzugangs
- ein Foto der Verkaufsstände; Beschreibung von vorgesehenen Veränderungen/Schmückungen ist beizufügen
- die **benötigten Medienanschlüsse** (Licht- oder Kraftstrom; benötigte Anschlussleistung in kW; Wasser) ein eigener funktionstüchtiger Stromzähler ist Voraussetzung
- Kopie der Reisegewerbekarte (soweit vorhanden) bei Gastronomen

Bei der Auswahl werden nur vollständige Bewerbungsunterlagen berücksichtigt (gilt auch für Bewerber, die bereits an vorhergehenden Märkten teilgenommen haben.)

Das unter <https://www.bautzen.de/buerger-rathaus-politik/stadtverwaltung/ausschreibungen/marktausschreibungen/> bereitgestellte Bewerbungsformular kann dazu verwendet werden.

## Informationen



### Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Für die Oberbürgermeisterwahl und die Landratswahl am 12. Juni 2022, und gegebenenfalls am 3. Juli 2022, ist die Stadtverwaltung auch auf die Unterstützung der Einwohner angewiesen. Die Bürgerinnen und Bürger werden um die Mitarbeit in einem der 32 Wahlvorstände in der Stadt Bautzen gebeten. Ehrenamtlich in einem Wahlvorstand arbeiten können alle Wahlberechtigten. Die Wahlzeit beginnt 8.00 Uhr und endet 18.00 Uhr. Üblicherweise arbeitet der Wahlvorstand während der Wahlzeit im Zweischichtsystem. Bei der anschließenden Stimmauszählung ist der gesamte Wahlvorstand anwesend. Als Entschädigung wird ein Erfrischungsgeld von 30,00 € gezahlt.

Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit können Sie mit Hilfe eines Formblattes, welches Sie online unter

[www.bautzen.de/buerger-rathaus-politik/stadtverwaltung/wahlen](http://www.bautzen.de/buerger-rathaus-politik/stadtverwaltung/wahlen) finden, erklären. Dieses liegt auch im Bautzener-Bürger-Service im Eingangsbereich des Gewandhauses, Innere Lauenstraße 1, aus. Fragen beantwortet Ihnen das Amt Innerer Service per Mail unter [innerer-service@bautzen.de](mailto:innerer-service@bautzen.de) oder telefonisch unter 03591 534-101.

### Neue Details zur Spreequerung – Zwischenstandsbericht

Die Stadt Bautzen plant die Errichtung einer bis zu 120 m langen Brücke zwischen der Ortenburg und dem Protschenberg. In der öffentlichen Stadtratssitzung vom 30. März 2022 wurde der aktuelle Planungsstand vorgestellt.

**Wie sieht der aktuelle Zwischenstand aus?**

Die aktuelle Brückenvariante des Ingenieurbüros führt ebenerdig vom Protschenberg mit einer leichten Steigung von maximal 3% (und somit natürlich barrierefrei) direkt zum Langhaus auf der Ortenburgseite. Das Langhaus soll dabei durchquert werden und die Brücke direkt auf Hofebene im bereits vorhandenen Gang zwischen Burgtheater und Verwaltungsgebäude ankommen. Bei der Brückenvariante handelt es sich um eine ausschließliche Fußgängerbrücke. Diese benötigt einen Stützpfiler auf der Protschenbergseite. Das Langhaus und der Burgwasserturm sollen perspektivisch mit entwickelt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

**Wie sieht eine mögliche Zeitschiene aus?**

Der aktuelle Zeitplan des Ingenieurbüros und des zuständigen Hoch- und Tiefbauamtes der Stadtverwaltung Bautzen sieht vor, dass die detaillierte Planung und Ermittlung aller Kosten noch bis zum 3. Quartal 2023 laufen wird. In dieser enthalten sind artenschutzrechtliche Begutachtungen, Brückenentwürfe, Baugrunduntersuchungen, Eigentümerfragen sowie fördermittelrechtliche Fragestellungen. Einen aussagekräftigen Entwurfsplan für das Teilprojekt Brücke ohne der noch offenen artenschutzrechtlichen, naturschutzrechtlichen und baugrundtechnischen Fragen ist bereits Ende August 2022 vorgesehen.

Die gesamte Pressemitteilung und Informationen zu einer möglichen Finanzförderung und einem Bürgerentscheid finden Sie unter [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de).

### Ostern 2022 in Bautzen

Nach zweijähriger Zwangspause putzt sich die Stadt Bautzen in diesem Jahr für das Osterfest besonders heraus. Der traditionelle Osterbrunnen auf dem Hauptmarkt wird liebevoll geschmückt, Dank eines städtischen Hortes wird die frühlingshafte Bepflanzung auf der Reichenstraße durch viele, farbenfrohe Ostereier ergänzt, die Händler der Innenstadt verwandeln ihre Schaufenster in wahre Hingucker und erstmals wird auch die Friedensbrücke geschmückt.

Aber nicht nur optisch, auch inhaltlich gibt es in Bautzen einiges zu erleben. Bereits vor dem eigentlichen Osterfest veranstaltet der Innenstadterverein Bautzen e.V. ein Oster-Warm-Up. Am 9. April sorgt musikalische Unterhaltung sowohl in der Innenstadt als auch im Kornmarkt Center für ein besonderes Einkaufserlebnis. Das Osterfest startet dann am Ostersonntag mit dem Ostermarkt auf dem Hauptmarkt. Der Hauptakteur Tourismusverein Bautzen e.V. hat zusammen mit der Stadtverwaltung Bautzen wieder viel auf die Beine gestellt. Mehr als 20 Händler bieten von Ostereiern, über Gartenkeramik, Marmeladen und Alpacaden ihre Waren an. Was am Samstag nicht fehlen darf, ist das traditionelle Osterblasen auf dem Protschenberg. Als weiteren Höhepunkt findet am Oster-sonntag, um 10.45 Uhr, das traditionelle Osterreiten statt. Auch das Eierschieben, welches ebenfalls durch den Tourismusverein Bautzen e.V. organisiert wird und als DAS Osterhighlight für Familien gilt, wird dieses Jahr nicht fehlen. Auf dem Protschenberg leitet und moderiert der Eierjokel das Spiel für Groß und Klein. Rund um die Hammelmühle wird es einen Ostermarkt und ein Familienfest geben.

Das gesamte Programm, inklusive aller Gottesdienste und Veranstaltungen in den Bautzener Museen, Gedenkstätten, dem Theater und weiteren Einrichtungen, finden Sie im diesjährigen Osterflyer. Dieser liegt an den gängigen Orten der Stadt aus und ist auch online abrufbar, unter [www.ostern-bautzen.de](http://www.ostern-bautzen.de).

### Ehrenamtskarte beantragen

Ab sofort können alle Ehrenamtlichen in Bautzen die neue Ehrenamtskarte beantragen. Auf [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de) befindet sich unter dem Anliegen „Ehrenamtskarte“ der Antrag zum Download. Dieser muss ausgefüllt und anschließend im Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, in der Pressestelle der Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen abgegeben werden. In der Pressestelle liegen ebenfalls Anträge zur Abholung bereit. Nach der Prüfung des Antrages wird die Ehrenamtskarte für eine Dauer von drei Jahren (gültig bis 31.12.2024) ausgestellt. Alle weiteren Informationen zur sächsischen Ehrenamtskarte finden Sie unter [www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html](http://www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html)

### Abbrennen von Brauchtumsfeuer im Stadtgebiet Bautzen

Alle wichtigen Informationen zum Thema Brauchtumsfeuer (Hexenbrennen) finden Sie unter [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de).

## Information

### 48-Stunden-Aktion 2022

Vom 10. bis 12. Juni 2022 werden wieder hunderte Jugendliche aus dem Landkreis Bautzen etwas Bleibendes für ihren Heimatort schaffen. Alle Informationen finden Sie unter [www.48h-bautzen.de](http://www.48h-bautzen.de), Ansprechpartnerin für die Stadt Bautzen und die eingemeindeten Ortschaften ist:

Pro Chance - Mobile Jugendarbeit Bautzen  
Sophia Delan, Telefon: 0152 090 611 45,  
Mail: [sophia@prochance.rocks](mailto:sophia@prochance.rocks)

## Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen.

Reinigungsdatum	Straße
Dienstag, 12. April	Thomas-Mann-Straße Dresdener Straße Teil 3 (Wilhelm-Fiebiger-Straße bis Schliebenkreisel) Erich-Weinert-Straße
Mittwoch, 13. April	Dr.-Salvador-Allende-Str.
Dienstag, 19. April	Fleischmarkt, komplett, mit allen Parkplatzflächen An der Petrikirche
Mittwoch, 20. April	Wendische Straße An den Fleischbänken
Donnerstag, 21. April	Wendischer Graben Kirchplatz

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am **Mittwoch, dem 27. April 2022, 16.00 Uhr**, im Stadtratssaal, Gewandhaus, Innere Lauenstraße 1, statt.



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen  
Verantwortlich Josephine Brinkel, Fon 03591 534-392  
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen Internet [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de) Druck Linus Wittich Medien KG Auflage 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: [www.bautzen.de/amtsblatt](http://www.bautzen.de/amtsblatt)